

Kommentierte Wahlniederschrift - Kommunalwahl 2025 - Urnenwahl

Anlage 18a

zu § 54 Absatz 1 Satz 1, § 75 a und 75 n Absatz 3 KWahlO

Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

Kreiswahlbezirk: 8 Bornheim I

Kreisangehörige Stadt: Stadt Bornheim

Wahlbezirk: 010: G1 Roisdorf I

Stimmbezirk: 010 Roisdorf I

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des/der Landrats/Landrätin

am 14.09.2025

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nummer 5.6)

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher	Erl	Andreas
2.	stellv. Wahlvorsteherin	Keuler	Elke
3.	Schriftführerin	Behr	Ursula
4.	stellv. Schriftführer	Impekoven	Markus
5.	Beisitzerin	Blesgen	Sabine
6.	Beisitzer	Niederberger	Michael
7.	Beisitzerin	Ortmann	Edith
8.	Beisitzer	Schmitz	Thomas
9.			
10.			

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

votemanager V25.08.02

Seite 1

19.08.2025 08:45

- Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.
- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.
- Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: _____ Zahl der Nebenräume: _____
- Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.
- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.
- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.
- Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.
- 2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO):
-
-
- 2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. Der Wahlvorstand wurde vom
-
- unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:
- Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer
- Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer
- 2.8 entfällt
- 2.9 entfällt
- 2.10 Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zugang zur Stimmabgabe gesperrt.
- Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der/die Wahlvorsteher/in um _____ Uhr _____ ~~Minuten die Wahlhandlung für geschlossen~~. Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.
- 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses**
- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin bzw.

Individuell je Wahllokal

08:00 Uhr, falls nein:
direkt Wahlbüro
informieren
(Tel.: 02222 945 444)

Es wurden bereits
Wahlscheine für ungültig
erklärt. Es reicht ein
Verweis auf eine bei-
gelegte Liste.

Uhrzeit eintragen
(Die Zeit muss um/
nach 18:00 Uhr liegen
--> bis dahin Wahl-
lokal geöffnet und
Wahlurne geschlossen)

des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; ~~die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne in des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermengt. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.~~

3.2 Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister/-innen- und Gemeinderatswahlen, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr)

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden nach Wahl des/der Landrats/Landrätin sortiert. Als dann wurden die Stimmzettel für die Wahl des/der Landrats/Landrätin gezählt.
Die Zählung ergab _____ Stimmzettel = Wähler/innen = [B1] An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen
- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab _____ Vermerke.
- c) Mit Wahrschein haben gewählt _____ Personen
- b)+c) zusammen _____ Personen
- ☐ " Die Gesamtzahl b) + c) für die Wahl des/der Landrats/Landrätin stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
- ☐ " Die Gesamtzahl b) + c) für die Wahl des/der Landrats/Landrätin war um _____ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlresultat mitberücksichtigt wird

- ~~3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.
Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [B2] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)~~
- ~~b) Zahl der Briefwähler/innen für die Wahl des/der Landrats/Landrätin gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach
Anlage 21 KWahlO _____ Personen.
Die Zahl der Stimmzettelumschläge stimmt mit dieser Mitteilung
☐ " überein
☐ " nicht überein.
Die Differenz von _____ blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.~~
- ~~c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Wahl des/der Landrats/Landrätin sortiert und gezählt.
Die Zählung ergab für die Wahl des/der Landrats/Landrätin _____ Stimmzettel = Briefwähler/innen = [B2] Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.22 a)+b)
Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.⁴~~
- ~~d) Die Stimmzettel der Wahl des/der Landrats/Landrätin aus allen Urnen wurden vermengt.~~

unzutreffend bei der Stadt Bornheim

b) + c) sollte mit a) übereinstimmen (siehe grüner Pfeil)

falls nein: einmal nachzählen und ggf. den Unterschied begründen

Punkt 3.22 ist bei der Stadt Bornheim nicht zutreffend und kann in Gänze gestrichen werden.
(Die Briefwahlvorstände zählen das Wahlergebnis eigenständig aus.)

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der - berechtigten - Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnis die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1 + A2 der Wahl Niederschrift.
- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfalten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ☐ " Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- ☐ " Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.
Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Wahl Niederschrift beigelegt.
- 3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahl Niederschrift eingetragen.

a) Stapel 1
b) Stapel 2
c) Stapel 3

Wichtig:
Nummerieren und als
Anlage der Niederschrift
beifügen

Für die Ergebniserfassung nutzen Sie bitte zunächst das Ihnen zur Verfügung gestellte Vorschreibblatt. Im Anschluss übertragen Sie das Ergebnis in die Schnellmeldung, geben das Ergebnis telefonisch durch und füllen erst danach die Niederschrift aus.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: 010: G1 Roisdorf I
Stimmbezirk: 010 Roisdorf I

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1593
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	147
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)	1740
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nummer 3.21 a)	
B 2	Briefwähler/innen (Nummer 3.22 a oder Nummer 3.22 c)	
B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)	

A 1
A 2
A
B 1
B 2
B

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.41 b und 3.45)	
D	Gültige Stimmen	

C	= B
D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ²				
1.	Schuster, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands				
3.	Zorlu, Sara	Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
4.	Freynick, Jörn Jürgen	Freie Demokratische Partei				
5.	Zimmer, Susanne	Alternative für Deutschland				
9.	Otter, Michael Hans	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit				
10.	Kroll, Lena Marie	Volt Deutschland				
		Summe				= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

B1 = B
B2 im Urnenwahlbezirk immer "0".

Kontrollmöglichkeit:

C + D = B
D = Nr. 1 bis 10 addiert

Bitte nutzen Sie zur Ergebniseintragung nur die ganz linke Spalte (grün markiert).
Die übrigen Spalten benutzen Sie bitte nur wenn Sie sich verschreiben. In dem Fall streichen Sie die falschen Zahlen sauber durch und tragen die richtigen Zahlen in der nächsten Spalte ein.

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt⁷.

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

- 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch -

Angabe der Übermittlungsart

an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Andreas Ertl, Wahlvorsteher

Elke Keuler, stellv. Wahlvorsteherin

Ursula Behr, Schriftführerin

Markus Impekoven, stellv. Schriftführer

Sabine Blesgen, Beisitzerin

Michael Niederberger, Beisitzer

Edith Ortmann, Beisitzerin

Thomas Schmitz, Beisitzer

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

6 Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

Bitte unbedingt an
alle Unterschriften
denken!

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine⁸

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am _____ um _____ Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel -⁹ sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in

Von der/dem Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- * Unzutreffendes streichen
- ** Zutreffendes ankreuzen

- 1 Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
- 2 Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 3 Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- 4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- 5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- 6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- 7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- 8 Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur Gemeinderatswahl beizufügen; Wahlscheine, die nur für die Landrats-/Landrätinnen- und Kreistagswahl gelten, sind der Wahl Niederschrift für die Kreistagswahl beizufügen

Weitere wichtige Hinweise:

Am Tag der Hauptwahl (14.09.2025) werden die Wahlbenachrichtigungen für eine eventuelle Stichwahl zurückgegeben. Die Wahlzeit muss pünktlich um 08:00 Uhr beginnen und um 18:00 Uhr geschlossen werden. Wähler, die vor 18:00 Uhr erschienen waren, dürfen noch wählen. Die Auszählung hat zwingend in Folgender Reihenfolge stattzufinden: Landrat (weiß), Kreistag (blau), Bürgermeister (gelb), Stadtrat (rot). Nach jeder Auszählung ist die Schnellmeldung durchzugeben. Erst nach Bestätigung der Schnellmeldung durch das Wahlbüro darf die nächste Wahlart ausgezählt werden. Bei Fragen zu Wählern mit Wahlschein (nicht mit der Wahlbenachrichtigung verwechseln!) wenden Sie sich bitte telefonisch an das Wahlbüro (Tel.: 02222 945 444).